

1. Nachtragssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Großenbrode vom 27.01.2009

I.

Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Großenbrode vom 27.01.2009 wird gem. § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG -) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVObI. Schl.-H. S. 86) wie folgt geändert.

1.

§ 2

**(zu §§ 3 und 6 WVG)
Name, Sitz, Verbandsgebiet
erhält folgende Fassung:**

(1)

Der Verband führt den Namen „Wasser- und Bodenverband Großenbrode“ und hat seinen Sitz in 23758 Oldenburg in Holstein im Kreis Ostholstein.

(2)

Der Verband ist Mitglied des Gewässer- und Landschaftsverbandes Wagrien-Fehmarn mit Sitz in 23758 Oldenburg/Holstein.

(3)

Der Verband ist Mitglied des Bearbeitungsgebietsverbandes Wagrien-Fehmarn mit Sitz in 23758 Oldenburg/Holstein.

(4)

**Das Gebiet des Verbandes ist ca. 1.460 ha groß und umfasst das Einzugsgebiet der Gewässer Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 11.
Die Flächen der Einzugsgebiete liegen in den Gemeinden Großenbrode und Neukirchen.**

(5)

In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als rote Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

(6)

Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5000 rot eingetragen. Sie verläuft auf der dem Verbandsgebiet zugewandten Seite der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Ostholstein, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn, Heiligenhafener Chaussee 35 a, 23758 Oldenburg/Holstein, niedergelegt.

Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

(7)

Der Wasser- und Bodenverband Großenbrode ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder.

(8)

Der Verband führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit der Inschrift „Wasser- und Bodenverband Großenbrode.“

2.

§ 24 Absatz 2

(zu § 30 WVG, § 43 LWG und § 21 LWVG)

Beitragsmaßstab

wird wie folgt ergänzt und erhält folgende Fassung

(2) Beitragspflichtig ist, wer dem Verband am 01. Januar eines jeden Jahres als Eigentümer und Erbbauberechtigter bekannt ist. Eigentumsänderungen sind dem Verband schriftlich durch Vorlage eines Auszuges aus dem Grundbuch nachzuweisen.

Mehrere Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte haften für den Beitrag als Gesamtschuldner.

3.

§ 31

(zu § 68 WVG)

Anordnungen

wird wie folgt ergänzt und erhält folgende Fassung

(1) Der Verband kann die zur Durchsetzung der in § 6 vorgesehenen Beschränkungen erforderlichen Anordnungen erlassen. Für den Vollzug gelten §§ 228 ff LVwG.

(2) Die nach § 68 WVG dem Vorstand des Verbandes zustehenden Anordnungsbefugnisse können auch von dem Vorstandsvorsitzer bzw. dem Geschäftsführer des Gewässer- und Landschaftsverbandes Wagrien-Fehmarn wahrgenommen werden.

**II:
Inkrafttreten:**

- 1. Die Bestimmungen der Ziffer 1 der 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Großenbrode treten rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.**
- 2. Die restlichen Bestimmungen der 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Großenbrode treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.**

**Beschlossen durch den
Verbandsausschuss am 23.01.2014
Oldenburg/H., den 24.01.2014**

gez. Wulf Kruse (L. S.)

Wulf Kruse
Verbandsvorsteher

**Genehmigt:
Eutin, den 31.01.2014
Im Auftrage:
Helga Landschoof (L. S.)**

Der Landrat des Kreises Ostholstein
als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände

**Ausgefertigt:
Oldenburg/H., den 10.02.2014
gez. Wulf Kruse (L. S.)**

Wulf Kruse
Verbandsvorsteher

Die Übersichtskarte zum Verbandsgebiet des WBV Großenbrode im Maßstab 1:25.000 kann – ebenso wie die Abgrenzungskarten Nord-Ost und Süd-West zum Verbandsgebiet des WBV Großenbrode im Maßstab 1:5.000 – während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn, Heiligenhafener Chaussee 35a, 23758 Oldenburg i. H. oder beim Landrat des Kreises Ostholstein als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände, Fachdienst Boden- und Gewässerschutz, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin.